Das Genfer „Nein“
- Eingelesene Fassung

Decerto für



&


http://ns-archiv.national-socialism.org - http://www.unglaublichkeiten.com

(Fassung: Wending 2010 u.Z.)

Anmerkung zum eBuch:

Die vorliegende Schrift, **Das Genfer „Nein“**, wurde eingelesen und geringfügig nachbearbeitet.
Die Seiten sind nicht immer perfekt gerade gedreht, sind jedoch durchaus gut lesbar.

Dieses eBuch ist Teil der Quellensammlung des NS-Archivs über den Nationalsozialismus.

Inhalt:

Diese kleine Broschüre der Gaupropagandastelle Berlin der NSDAP beschäftigt sich aus Anlaß der großen Volksabstimmung von 1933 mit den Folgen des verlorenen Weltkrieges in Deutschland. Sie zeigt den geradezu unglaublichen Umgang der Sieger mit dem Besiegten und nennt auch schonungslos Zahlen. Weiter legt sie Zeugnis ab von Deutschlands *Friedenswillen* und zeigt vor allem, wie die Gegner Deutschlands den Weltkrieg gewonnen haben (und schließlich auch den Zweiten Weltkrieg gewinnen werden): Mit blanker Lüge. Zuerst werden wohlklingende Forderungen erhoben und Versprechungen gemacht. Nach der Waffenniederlegung durch Deutschland aber, werden diese Versprechen nicht bloß nicht gehalten, sondern tatsächlich das Gegenteil dessen unternommen, was versprochen worden war. Ebenfalls nicht unkommentiert bleibt das völlige Versagen der „demokratischen“ Mächte.

Das Genfer „Nein“

„Noch niemals hat ein Besiegter sich so redlich bemüht, an der Heilung der Wunden seiner Gegner mitzuhelfen, wie das deutsche Volk in den langen Jahren der Erfüllung der ihm aufgebürdeten Diktate."

Adolf Hitler in der Rede vom 14. Oktober 1933.

1. Deutschlands Friedensweg.

Nie in der Geschichte ist von einem besiegten Volk in einem geschlossenen Frieden mehr verlangt worden als von Deutschland in dem Diktatfrieden von Versailles. Aber nie hat ein Volk die Friedensbedingungen auch gewissenhafter, bis zur Selbstverleugnung, erfüllt als das deutsche Volk.

Was ist nicht alles in diesem Diktatfrieden Deutschland zugemutet worden, von der Abtrennung ganzer Provinzen deutschen Mutterbodens bis zu der Auslieferung des sagenhaften Schädels des Sultans von Makaua, der die Fürsorge der Verfasser des Friedensvertrags gefunden hat, aber trotz allen Spürsinns bis heute noch nicht ausfindig gemacht werden konnte! Am meisten Selbstverleugnung aber hat ohne jeden Zweifel die Auslieferung und Zerstörung der deutschen Waffenrüstung dem deutschen Volke abverlangt.

Diese von den Siegerstaaten erzwungene Ablieferung steht sowohl der Art wie der Dimension nach ohne jeden Vergleich in der Geschichte da.

Oder ist es schon einmal dagewesen, daß

60 000 Geschütze und Geschützrohre,
31 000 Minenwerfer und Rohre,
130 000 Maschinengewehre,
rund 6 Millionen Gewehre,
rund 40 Millionen Artilleriegeschosse,
rund 500 Millionen Patronen,
1072 Flammenwerfer,
8982 drahtlose Stationen,
15 700 Flugzeuge und 27 757 Flugzeugmotore

dem Feinde nach errungenem Sieg übergeben wurden? Ist es etwa schon vorgekommen, daß eine Kriegsflotte von 11 Linien-

schiffen, 5 Panzerkreuzern, 8 kleinen Kreuzern, 50 Zerstörern und Torpedobooten sowie 174 U-Booten dem Sieger ausgehändigt wurde?

Daß Dutzende von Festungen geschleift werden mußten, darunter auch Helgoland?

Diesen Entwaffnungsanforderungen der Sieger ist Deutschland gewissenhaft nachgekommen. Sogar den Entwaffnungsbedingungen, die keineswegs rein militärischen Charakter trugen, sondern offenkundig die deutsche Industrie treffen sollten. Auf diese Weise sind rund 9000 Fabrikanlagen, die überwiegend nur während des Krieges dem Kriegsbedarf dienten, zerstört oder umgebaut worden, wobei Milliardenwerte entweder dem Boden gleichgemacht oder verschleudert wurden. Sogar wertvolle chemische Rezepte für Präparate, die auch im Krieg angewandt worden waren, wurden bestimmungsgemäß dem Feinde ausgeliefert. **Eine Vergeudung deutschen Volksvermögens ohnegleichen ist damit erfolgt.**

Trotzdem ist Deutschland diesen Bestimmungen der militärischen Abrüstung bis zum letzten Buchstaben nachgekommen. Und unsere früheren Gegner mußten das selbst durch die Zurückziehung ihrer Kontrollkommissionen im Jahre 1927 anerkennen.

Auch der Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und der Einführung des 100 000-Mann-Heeres ist Deutschland nachgekommen, obwohl damit eine — Tradition zerbrochen und **Deutschland zu einer Nation zweiter Klasse gestempelt wurde.** Auch diese ungeheuerliche Zumutung an Stolz und Ehrgefühl hat Deutschland über sich ergehen lassen.

Deutschland hat — mit einem Worte gesagt — seine Waffen zerstört.

Deutschland hat weiterhin neben den Gebietsabtretungen im Osten und Westen, Norden und Süden und in Uebersee Geld- und Sachleistungen vollbracht, für die es wiederum kein Beispiel in der Geschichte gibt **Auf rund 67 Milliarden werden diese Leistungen entsprechend der amtlichen deutschen Prüfung geschätzt.** Darunter waren z. B. Handelsschiffe, Eisenbahnen, Kohlen, Ueberseekabel und das deutsche Privateigentum im Ausland, das allein einen Wert von 10 Milliarden ausmachte, und vor allem die eigentlichen Reparationszahlungen in einem Gesamtwert von

15 Milliarden Goldmark. Erst wenn man die französische Kriegsentschädigung von 1871 in Höhe von 4 Milliarden Mark damit vergleicht, erhält man einen Maßstab für das gigantische Ausmaß dieser deutschen Leistungen. **Es ging über jede menschliche Kraft.** Und die Geschichte der Reparationen hat selbst den Beweis dafür geliefert. Denn die Reparationen haben selbst ins Unendliche geführt.

Aber die deutsche Leistung bleibt bestehen als ein Dokument des Erfüllungswillens, wie ihn kein Volk der Welt je aufgebracht hat.

Eigentlich hätte es damit genug sein können und müssen. Denn gegenüber diesen gewaltigen Zahlen hätte jeder Zweifel der Gegner an unserem guten Willen verstummen müssen. Trotzdem hat Deutschland in den Nachkriegsjahren noch ein übriges getan, um der allgemeinen Verständigung und dem Weltfrieden seinen Tribut zu zollen. **Dieses bis zum letzten Pfennig ausgesaugte und bis auf den letzten Uniformknopf nach dem Vertrag abgerüstete Deutschland, das inmitten einer waffenstarrenden Umwelt fast waffenlos dastand, hat im Jahre 1925 das beispiellose Opfer gebracht, die ihm aufgezwungene deutsche Westgrenze in dem sogenannten Locarno-Vertrag mit Frankreich und Belgien nochmals freiwillig feierlich anzuerkennen und unter die Garantie von England und Italien zu stellen.** Es ist weiterhin im Jahre 1926 in den **Völkerbund** eingetreten, ohne irgendwelche Garantien in Sachen der Abrüstung oder der Reparationen zu verlangen und hat schließlich im Jahre 1928 auch den sogenannten **Kellogg-Pakt** unterschrieben, der eine allgemeine und feierliche Ächtung des Krieges enthielt. Alle diese Dinge hätten für jeden der Siegerstaaten kein weiteres Opfer bedeutet, denn sie waren ja im Besitz der Macht und der Beute. **Für Deutschland aber waren alle diese völkerrechtlichen Akte unerhörte Opfer, denn sie bedeuteten einen Verzicht auf manche Hoffnungen.** Aber gerade darum waren diese Opfer, die Deutschland auf dem Altar des Weltfriedens darbrachte, von ganz anderem Gewicht und Gehalt als irgendeiner der Verträge, die die Siegerstaaten in so reicher Fülle nach dem Kriege geschlossen haben.

Wir fragen: „Kann ein anderes Volk auf eine derartige geschlossene Kette von Kundgebungen seines Friedens-

willens nach einem verlorenen Krieg hinweisen?
Wir können mit Ruhe antworten:
„Nein!"
Wir fragen weiterhin: „Hat diese Kette von Friedensbekundungen auch die entsprechende Anerkennung durch die Sieger gefunden?"
Hier müssen wir — leider — wiederum antworten:
„Nein!"

Denn gerade auf dem Gebiet, auf dem Deutschland bis zur Aufgabe seines Stolzes seine Pflichten erfüllt hat, und auf dem seine Leistungen ihm einen einwandfreien Rechtsanspruch verliehen, haben die Siegerstaaten ihm und der Welt die größte Enttäuschung bereitet. Es ist das Gebiet der **allgemeinen Abrüstung.**

2. Der Bruch des Abrüstungsversprechens durch die Sieger.

Unter den tausend Pflichten des Versailler Diktatfriedens gibt es nur ein paar Rechte, die Deutschland eingeräumt sind. **Eins von ihnen ist das Recht auf allgemeine Abrüstung.** Es ist formell absolut unanfechtbar.

Es beruht auf dem vierten Punkt der „Vierzehn Punkte" des Präsidenten Wilson, die von den beiden kriegführenden Parteien in dem Waffenstillstand vom 11. November 1918 als Grundlage des künftigen Friedens angenommen waren. In diesem Punkt IV war eine Herabsetzung der internationalen Rüstungen „auf das niedrigste, mit der inneren Sicherheit zu vereinbarende Maß" vorgesehen. Sogar der Versailler Diktatfriede, der sonst fast überall die 14 Wilson-Punkte verfälschte oder ins Gegenteil verkehrte, hat diese Verpflichtung zur allgemeinen Abrüstung zwar abgeschwächt, aber doch im Prinzip aufrechterhalten. **Sogar an zwei Stellen.** Das erstemal in der Einleitung zu dem Teil V, der die militärischen Bestimmungen enthält. Dort hieß es:

„Um die Einleitung einer allgemeinen Rüstungsbeschränkung aller Nationen zu ermöglichen, verpflichtet sich

Deutschland, die im folgenden niedergelegten Bestimmungen über das Landheer, die Seemacht und die Luftfahrt genau innezuhalten.“

Hier ist also klipp und klar gesagt, daß die **deutsche** Abrüstung der erste Schritt einer **allgemeinen** Rüstungsbeschränkung sein solle, oder juristisch ausgedrückt: eine Vorleistung, der die Nachleistung der anderen nach vollzogener Vorleistung zu folgen habe. Das zweitemal wird die Abrüstungsverpflichtung in dem Artikel 8 der Völkerbundsatzung festgelegt, der damit beginnt, daß die Bundesmitglieder sich zu dem Grundsatz bekennen, daß die Aufrechterhaltung des Friedens eine Herabsetzung der nationalen Rüstungen auf das niedrigste, mit der nationalen Sicherheit vereinbarte Maß erfordert.

Sowohl als Unterzeichner des Versailler Vertrags wie als Unterzeichner der Völkerbundsatzungen hat also Deutschland einen einwandfreien Rechtsanspruch auf allgemeine Abrüstung erworben.

Er wurde spätestens in dem Augenblick fällig, als Deutschland seine Entwaffnung vollzogen hatte. **Das war bereits im wesentlichen im Jahre 1921 geschehen und wurde von der Gegenseite durch das Protokoll vom 12. Dezember 1926 endlich anerkannt.** Aber allerspätestens, als Deutschland in den Völkerbund eintrat und damit als gleichberechtigter Faktor anerkannt werden mußte. Das war im September 1926.

Wie aber ging es mit der allgemeinen Abrüstung in Wirklichkeit?

Das Ergebnis kennen wir alle. **Nie starrte die Welt mehr von Waffen.** Und alle Sitzungen von Kommissionen, Tagungen von Versammlungen und pathetischen Reden von Staatsmännern in Genf zusammen haben nicht zu verschleiern vermocht, daß in Wirklichkeit weiter nichts als eine Sabotage der Abrüstung in Genf betrieben wurde.

Zu bewundern ist höchstens die virtuose Geschicklichkeit und feine Schlauheit, mit der man es in Genf verstanden hat, durch alle möglichen Schliche den Eindruck zu erwecken, als sei man

eifrig um die Lösung des Abrüstungsproblems bemüht, während man in Wirklichkeit sie von Woche zu Woche weiter auf die lange Bank schob.

Nie ist die Welt mehr getäuscht worden als in diesen fünfzehn Jahren der Abrüstungssabotage in Genf.

Zunächst hatte man es überhaupt nicht eilig, solange Deutschland vor der Türe des Völkerbundes warten mußte. Man begnügte sich damit, einen „Ständigen beratenden Rüstungsausschuß" und eine „Zeitweilige gemischte Kommission" einzusetzen. Ja, man versuchte, das ganze Problem auf das tote Geleis der Sicherheitsfrage abzuschieben, indem man die „Sicherheit" vor die „Abrüstung" rückte. Die Krönung fand diese Art von Politik in dem „Genfer Protokoll" von 1924, das weiter nichts als eine kunstvolle Maschinerie von Zwangsmaßnahmen gegen sogenannte „Angreifer" war, aber mit Abrüstung nichts zu tun hatte. Es erlitt sein verdientes Schicksal, als es von den Engländern zum Schluß doch abgelehnt wurde und damit sang- und klanglos in der Versenkung verschwand! Das geschah Ende 1924. Und damit schließt die erste Phase der sogenannten Abrüstungsarbeit des Völkerbundes.

Es hat dann volle sechs Jahre gedauert, bis wieder ein gewisses Resultat in der sogenannten Abrüstungsarbeit des Völkerbundes vorlag. Das war, als im November 1930 endlich aus den mehrjährigen Beratungen der mittlerweile einberufenen „Vorbereitenden Abrüstungskommission" ein fertiger Konventionsentwurf hervorging. Fast fünf Jahre haben über diesem Entwurf einer künftigen Abrüstungskonvention Dutzende von Kommissionen und Hunderte von Fachleuten gebrütet. Trotzdem enthielt er im Endeffekt die gleiche Unterscheidung zwischen Siegern und Besiegten wie der Versailler Vertrag und verlangte sogar von den Besiegten die nochmalige feierliche Anerkennung der ihnen 1919 aufgezwungenen Entwaffnung.

Das ist alles, was nach mehr als zehn Jahren glücklich herausgekommen war.

Endlich im Jahre 1931 schien dann eine Wendung zum Besseren einzutreten. Denn jetzt wurde wirklich die eigentliche Abrüstungs-

konferenz einberufen, aber wohlweislich erst auf ein Jahr später, in den Februar 1932.

Immerhin bestand jetzt die Hoffnung, daß die Siegerstaaten nach aller menschlichen Voraussicht endlich Farbe bekennen mußten. Denn jetzt traten sie aus dem Halbdunkel der Kommissionssäle in das volle Tageslicht der Weltöffentlichkeit. Aber selten ist eine Hoffnung rascher und gründlicher enttäuscht worden!

Wieder herrschte die alte Methode, Deutschland mit einem kleinen Trinkgeld abzuspeisen, damit alles andere möglichst beim alten bliebe. Bis die deutsche Regierung im Sommer 1932 der Konferenz den Rücken kehrte, um erst nach Anerkennung der deutschen Gleichberechtigung durch eine gemeinsame Erklärung der Mächte vom 11. Dezember 1932 auf die Konferenz zurückzukehren. Und wirklich schien es, als sei durch den Plan des englischen Ministerpräsidenten Macdonald vom 16. März 1933 der praktische Ausgangspunkt für die Anbahnung einer gemeinsamen Lösung gefunden.

Was stand in diesem Macdonald-Plan?

Er schlug vor, daß in einer Uebergangsperiode von fünf Jahren die Landstreitkräfte aller festländischen europäischen Staaten auf eine einheitliche Wehrform gebracht werden sollten. Deutschland, Frankreich, Italien und Polen sollten je 200 000 Mann, die Tschechoslowakei 100 000 und Belgien 60 000 Mann erhalten. Die Dienstzeit sollte in der Regel acht Monate betragen. Frankreich sollte außerdem eine 200 000 Mann starke Kolonialarmee mit längerer Dienstzeit zugebilligt erhalten. Bezüglich der Bewaffnung sollten die sogenannten Angriffswaffen (schwere Geschütze, Tanks und Militärflugzeuge) im großen und ganzen den Siegerstaaten vorbehalten, den abgerüsteten Staaten aber auch weiterhin vorenthalten bleiben. Nur für die Zukunft sollten Geschütze über 15,5 Zentimeter nicht mehr gebaut werden. Auch sollten Kampfwagen über 16 Tonnen Gewicht zerstört werden. Das hätte für Frankreich die Vernichtung von etwa 100 Kampfwagen bei einem Bestand von 3700 bedeutet! Die deutsche Delegation hat selbstverständlich Gegenvorschläge eingereicht, die darauf abzielten, in der Bewaffnung die deutsche Gleichberechtigung herzustellen.

Dieser Plan des englischen Premierministers wurde vom deutschen Volkskanzler Adolf Hitler als „eine mögliche Grundlage für die Lösung“ der Abrüstungsfrage in seiner Reichstagsrede vom 17. Mai hingestellt.

Dies, obwohl der Plan eine Uebergangsfrist von fünf Jahren für die Umrüstung und eine sichtbar starke Bevorzugung Frankreichs enthielt und obwohl auch nach Ablauf der Fünfjahresfrist Deutschland militärisch sich immer noch in aussichtsloser Unterlegenheit befunden hätte.

Der deutsche Reichskanzler erklärte sich sogar bereit, im Falle der Gegenseitigkeit die besonders von Frankreich gewünschte Kontrolle der sogenannten politischen Verbände zuzulassen, gerade um ihren vollständigen unmilitärischen Charakter eindeutig vor der ganzen Welt zu beweisen.

Dieser Macdonald-Plan war von allen Beteiligten als Lösungsgrundlage angenommen worden. So stand es im Sommer 1933. Aber es war noch wenig über ein Vierteljahr ins Land gegangen, da hatte man auch diesen Plan wieder fallen lassen! Und zwar — es klingt fast wie Ironie — durch den englischen Außenminister Simon, der am 14. Oktober in Genf einen gemeinsamen neuen Entwurf der Großmächte vorlegte. Dieser Entwurf wurde zwar äußerlich als eine Neubearbeitung des Macdonald-Planes ausgegeben. Trotzdem mußte der englische Außenminister erklären, daß er sich davon überzeugt habe, daß der im Frühjahr vorgelegte englische Abrüstungsplan in mancher Hinsicht umgearbeitet werden müsse. In Wirklichkeit war dieser neue Plan ein glatter Rückschritt hinter den Macdonald-Plan.

Was stand in diesem neuen Plan?

Zugrunde gelegt wurde eine Heeresstärke von 200 000 Mann für Deutschland wie im Macdonald-Plan. Aber diese Anzahl wurde schon dadurch eingeschränkt, daß vorweg etwa 20 000 Mann Schutzpolizei abgesetzt wurden, so daß nur noch 180 000 Mann übrig blieben Diese sollten aber keine bessere Bewaffnung haben als die 100 000 Mann Reichswehr mit ihren 100 000 Gewehren, sondern nur das Doppelte der bisherigen völlig ungenügenden

Bewaffnung! Das hätte also mindestens während der Uebergangszeit eine ganz empfindliche militärische Schwächung Deutschlands bedeutet, um so mehr als für die jährlich ausgebildeten Reserven keine Bewaffnung zugestanden werden sollte. Die eigentliche Verschlechterung gegenüber dem Macdonald-Plan lag aber darin, daß jetzt die Uebergangsperiode des Macdonald-Planes von 5 Jahren auf insgesamt 8 Jahre heraufgesetzt wurde, die in zwei Hälften von je vier Jahren zerfallen sollte. In der ersten Hälfte sollte ein Kontrollsystem eintreten, das aber praktisch sich nur auf Deutschland beschränkt hätte, weil es allein in dieser Zeit einschneidenden Rüstungsbeschränkungen unterworfen wäre. Damit hätte man jederzeit den Hebel in der Hand gehabt, den ganzen Plan aufzugeben und Deutschland zum Schuldigen zu stempeln. Man war sogar so vorsichtig, auch das Maß der nach der Vierjahresfrist eventuell beabsichtigten materiellen Abrüstung trotz der deutschen Klärungsversuche völlig im Dunkel zu lassen. Allein diese Tücken des Planes mußten ihn für Deutschland unannehmbar machen, wenn nicht die einseitige Kontrolle schon eine unerträgliche Zumutung für die deutsche Ehre bedeutet hätte.

Praktisch wäre also im Augenblick gegenüber dem bestehenden Zustand lediglich geändert worden, daß an die Stelle der 100 000 Mann Reichswehr mit zwölfjähriger Dienstzeit ein 200 000-Mann-Heer mit etwa achtmonatiger Dienstzeit getreten wäre. In der Bewaffnung hätte sich vorläufig nichts geändert, während die Siegermächte mit Hilfe der Kontrolle jederzeit das Instrument zur Vertagung ihrer eigenen Abrüstung in der Hand gehabt hätten.

Den 200 000 Gewehren der deutschen Soldaten hätten immer noch 8 Millionen französische Gewehre gegenübergestanden!

Dieser Plan also war für die deutsche Regierung aus praktischen und moralischen Gründen in gleicher Weise unannehmbar!

Fünfzehn Jahre lang also wartet Deutschland auf die Einlösung der im vierten Wilson-Punkt versprochenen allgemeinen Rüstungsbeschränkung.

Es klingt wie blutige Ironie, wenn die Siegerstaaten behaupten, daß sie jetzt endlich Ernst mit ihrem Willen zur Ab-

rüstung gemacht hätten, gerade in dem Augenblick, als Deutschland die Geduld riß. Fünfzehn Jahre hindurch haben sie Zeit gehabt.

Warum sollte es ihnen nicht möglich gewesen sein, nachdem sie in Versailles in wenigen Wochen Deutschland praktisch entwaffnet haben, in vierzehn Jahren die entsprechenden Methoden für ihre eigene Abrüstung zu finden?

Ein Blick auf ihre eigene Rüstungspolitik zeigt, worum es ihnen in Wahrheit zu tun war.

3. Die Aufrüstung der Welt.

Während die Zeitungen und die Reden der Staatsmänner in der Welt draußen sich nicht genug tun können, von Abrüstung zu reden, hat die Welt in Wirklichkeit nie mehr von Waffen gestarrt als heute. An der Spitze Frankreich. Zwar ist das stehende Heer in Frankreich selbst etwas vermindert gegenüber der Vorkriegszeit. Dafür aber ist die Bewaffnung um das Vielfache vermehrt und auf den höchsten Stand der technischen Entwicklung überhaupt gebracht worden.

Während Deutschland sich mit fanatischer Treue bemüht, die Verträge zu erfüllen, und abzurüsten, haben die Siegerstaaten eine geradezu fieberhafte Aufrüstung betrieben.

Neben seinem stehenden Heer in Stärke von 655 000 Mann und seinen 4 1/2 Millionen Mann Reserven kann Frankreich sich auf 35 000 Maschinengewehre, 3000 schwere und leichte Geschütze, 3000 Flugzeuge und Tausende von Tanks stützen. Dazu kommt noch der Betonwall von rund 300 Kilometer Länge, den es an seiner Ostgrenze gegen Deutschland mit einem enormen Kostenaufwand aufgerichtet hat.

Aehnlich wie Frankreich steht es mit den anderen Ländern, insbesondere aber mit den unmittelbaren Nachbarn Deutschlands, von denen seine drei Nachbarn in der Ostgrenze Polen, Litauen und die Tschechoslowakei allein ein stehendes Heer von zusammen 466 000 Mann aufzuweisen haben!

Es ist geradezu, als sei ein Rüstungswahnsinn rings um Deutschland in Europa und in der Welt ausgebrochen, der das Wettrüsten vor dem Weltkrieg in den Schatten stellt.

Während die Welt sich mit der modernen Epidemie der Arbeitslosigkeit abmüht, werden auf diese Weise Millionen unproduktiv vergeudet.

In Belgien	betragen die	Heeresausgaben	11	Proz.	des	Staatshaushalts
in England	„	„	7,3	„	„	„
in Jugoslawien	„	„	22	„	„	„
in der Tschechoslowakei		„	17,5	„	„	„
in Rumänien betragen die		„	23	„	„	„
und in Frankreich und Polen sogar je			35	„	„	„

Millionen und Milliarden könnten hier mühelos gespart werden.

Der amerikanische Präsident Hoover hatte völlig recht, als er in seinem Abrüstungsvorschlag vom 22. Juli 1932 meinte, daß dadurch für eine Zeit von 10 Jahren eine Verschwendung von 10 bis 15 Milliarden Dollar vermieden werden könnte.

So häuft die Welt draußen einen Tank neben den anderen, ein Geschütz zu dem anderen, ein Flugzeug zu dem anderen — in einem ewigen Wettlauf. Denn jede neue Anschaffung bedeutet einen neuen Ansporn und Anreiz für den Nachbarn. Und in der gleichen Zeit steht Deutschland immer noch auf demselben Tiefstand der Abrüstung, der ihm 1919 auferlegt wurde.

Deutschland besitzt weder schwere Geschütze (außer 22 Festungsgeschützen in Königsberg), weder Tanks noch Militärflugzeuge. Es ist jedem Luftangriff schutzlos preisgegeben. Denn Frankreich hat allein im Kriegsfall 3000 Militärflugzeuge, England 2400, Italien 1015, Polen 1000 und die Tschechoslowakei 850. Dabei hat Deutschland die größte Bevölkerungszahl und den größten Gebietsumfang von fast all diesen Staaten aufzuweisen. Ja, wir haben den einfach grotesken Zustand vor uns, daß Frankreich allein mehr Geschütze besitzt als Deutschland Maschinengewehre, und mehr Maschinengewehre als Deutschland Gewehre.

> **Und das alles halten die Siegerstaaten für vereinbar mit ihrer Abrüstungsverpflichtung in dem Artikel VIII der Völkerbundsatzung und der Einleitung zum Teil V des Versailler Vertrags!**

Trotz dieser Tatsachen hat die Deutsche Regierung nicht Waffen sondern Gleichberechtigung gefordert. Reichskanzler Adolf Hitler hat sogar erklärt:

„Wenn die Welt beschließt, daß sämtliche Waffen bis zum letzten Maschinengewehr beseitigt werden: Wir sind bereit, sofort einer solchen Konvention beizutreten.“

Als aber diese Gleichberechtigung versagt wurde, da gab es für jede ehrliebende Regierung keine andere Entscheidung als die von der Regierung Adolf Hitler getroffene.

Sie konnte weder sich mitschuldig machen an der ewigen Sabotage der Abrüstung.

Sie konnte weder sich mit einer neuen „Bewährungsfrist“ abfinden, nachdem Deutschland vierzehn Jahre hindurch bis zum letzten Buchstaben erfüllt und zum letzten Mann sich bewährt hat.

Sie konnte weder auf die ihr am 11. Dezember 1932 feierlich zugesicherte „Gleichberechtigung“ verzichten.

Noch konnte sie die erneut geplante Verewigung des Gegensatzes zwischen Siegern und Besiegten ruhig hinnehmen.

Das alles konnte sie weder um der deutschen Ehre noch um des wirklichen Friedens der Welt willen auf sich nehmen!

Denn:

„Kein Krieg kann Dauerzustand der Menschheit werden. Kein Friede kann die Verewigung des Krieges sein. Einmal müssen Sieger und Besiegte den Weg in die Gemeinschaft des gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens wiederfinden.“

So hat Reichskanzler Adolf Hitler am 14. Oktober den Weg aus dem Chaos der Gegenwart in eine neue bessere Zukunft der Welt gewiesen.

Wenn Du, Deutscher, diese Politik des Friedens und der Ehre billigst, dann stimme in der Volksabstimmung am 12. November mit

„Ja!“

Zu beachten bei der Volksabstimmung am 12. November!

Jeder Wähler erhält am 12. November zwei Stimmzettel. Einen aus grünem Papier für die Volksabstimmung über die Politik der Reichsregierung und einen für die Reichstagswahl mit der Liste der NSDAP. In beiden Fällen muß der Wähler den Stimmzettel mit einem Kreuz versehen.

Bei der Volksabstimmung wird mit **„Ja“** abgestimmt. Der Wähler hat in den Kreis unter dem vorgedruckten Worte **„Ja“** sein Kreuz zu setzen. Bei dem Stimmzettel für die NSDAP. hat er in den hinter dem Namen der Partei befindlichen Kreis ein Kreuz zu setzen.

Verantwortlich und Druck: Gaupropaganda der NSDAP. Berlin.

Verkaufspreis: fünf Pfennige